

Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses



Sitzungs-Nr.: **HFA / 002 / 14-20**
Sitzungs-Tag: **02.09.2014**
Sitzungs-Ort: **Brakel, Am Markt 6, Sitzungssaal
"Alte Waage"**

Beginn der Sitzung: **19:00 Uhr**
Ende der Sitzung: **20:15 Uhr**

Vorsitzender:

Temme, Hermann

CDU:

Disse, Ulrich
Gadzinski, Tobias
Grewe, Ursula
Groppe, Thomas
Hanisch, Ewald
Oeynhausen, Uwe
Simon, Dirk

SPD:

Hahn, Rüdiger
Kruse, Johannes
Multhaupt, Dirk

UWG / CWG:

Tobisch, Johannes
Wintermeyer, Paul

Bündnis90 / DIE GRÜNEN:

Schulte, Meinolf

FDP:

Hartmann, Manfred

Von der Behördenleitung nehmen teil:

Frischemeier, Peter

Von der Verwaltung nehmen teil:

Gehle, Andreas
Schlenhardt, Dominik
Wächter, Winfried
Werneke, Regina

Tagesordnung		Drucksache Nr.
Öffentliche Sitzung		
1. Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Brakel Berichterstatter: StAl Gehle		028/2014 -2020
2. Antrag der UWG/CWG-Ratsfraktion auf Einrichtung eines Fußgängerüberweges über die K 19 im Ortsteil Schmechten und Kostenübernahme durch die Stadt Brakel -Erneute Beratung- Berichterstatter: FB II		051/2014 -2020
3. Bürgerantrag: Entfernung von 9 Linden in der Ringstraße Berichterstatter: StBOAR Groppe		054/2014 -2020
4. Bekanntgaben der Verwaltung		

Der **Bürgermeister** eröffnet die Sitzung, die Vertreter der Presse sowie die Sitzungsteilnehmer.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Anschließend stellt er die **Beschlussfähigkeit** fest.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

Öffentliche Sitzung

1. Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Brakel Berichterstatter: StAl Gehle	028/2014 -2020
--	-------------------

Bürgermeister **Temme** führt zum Sachverhalt aus, dass aufgrund des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) ein Kalkulationszeitraum von höchstens 3 Jahren zugrunde gelegt werde.

Bürgermeister **Temme** erteilt das Wort an StAl **Gehle** und dankt ihm für die umfangreiche Gebührenkalkulation.

StAl Gehle berichtet, dass der Kalkulationszeitraum von 3-4 Jahren aus dem Grund angesetzt werde, um eine Unterdeckung auffangen zu können bzw. eine Überdeckung abführen zu müssen. Durch die jetzige Neuberechnung der Gebühren würde es bei den unterschiedlichen Bestattungsarten zu einer Gebührenerhöhung von 4,36-8,63% kommen.

Ratsherr **Schulte** fragt an, wie sich die einzelnen Bestattungsformen (in Zahlen) verändert haben und ob bekannt sei, wieviel Personen in Brakel versterben aber nicht hier bestattet würden. Die Information hierzu wird nachgereicht.

Auf weiterer Nachfrage führt StAl **Gehle** auf, dass Urnenbestattungen bei 28% liegen. Seit Einführung der Baumbestattung vor 2 Jahren seien 40 Baumbestattungen vorgenommen worden.

Ratsherr **Hartmann** möchte hinsichtlich der Bestattungskosten wissen, ob ein Kostenvergleich mit anderen Städten möglich ist.

StAl **Gehle** sagt zu, die o. a. Aufstellungen nachreichen zu wollen.

Auf die Anfrage des Ratsherrn **Kruse** teilt StAl **Gehle** mit, dass nach Einrichtung des muslimischen Grabfeldes bis dato noch keine Bestattung durchgeführt worden sei.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt **einstimmig** dem Rat der Stadt Brakel den der Vorlage als Anlage beigefügten Entwurf über die Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Brakel als Satzung zu beschließen.

2. Antrag der UWG/CWG-Ratsfraktion auf Einrichtung eines Fußgängerüberweges über die K 19 im Ortsteil Schmechten und Kostenübernahme durch die Stadt Brakel -Erneute Beratung-

051/2014
-2020

Berichterstatter: FB II

Bürgermeister **Temme** weist darauf hin, dass diese Angelegenheit bereits erörtert wurde und aufgrund des Ratsbeschlusses vom 20.05.2014 erneut eine Messung durchgeführt wurde. Demnach sollte eine Entscheidung gefällt werden, wenn die neue Messergebnisse vorlägen. Auf Anfrage verzichtet der Antragsteller auf eine erneute Erläuterung.

VA **Wächter** führt sodann aus, dass der Kreis Höxter in der Zeit vom 19.05. bis 23.5.2014 und die Stadt Brakel in der Zeit vom 23.05. bis 05.06.2014 in Schmechten Verkehrsmengen- und Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt habe. Die ermittelten Verkehrsmengen sowohl ortseinwärts und ortsauswärts zu den Spitzenzeiten morgens und mittags bzw. nachmittags ergaben, dass die verkehrlichen Voraussetzungen nach den Richtlinien zur Anlegung eines Fußgängerüberweges nicht vorliegen, informiert VA **Wächter**. Die Anlegung eines Fußgängerüberweges nach den Richtlinien käme nur in Betracht, wenn in den Spitzenzeiten je Stunde die Verkehrsstärken bei mindestens 200-300 bzw. 300-450 Fahrzeugen und bei 50-100 bzw. 100-150 die Fahrbahn querende Fußgänger liege.

VA **Wächter** schließt seine Ausführungen dahingehend ab, dass diese Werte zu Verkehrsspitzenzeiten nicht annähernd erreicht wurden.

Ratsherr Tobisch **dankt** im Namen der antragstellenden Fraktion für die nochmalige Durchführung der Zählung. Er appelliert jedoch für die Mitglieder des Bezirksausschusses Schmechten für eine Einrichtung des Fußgängerüberweges. Gerade in den Morgenstunden sei hier für die Kinder eine Gefahr zu sehen.

Ratsherr **Hanisch** erklärt für die CDU-Fraktion, sich gegen den Fußgängerüberweg auszusprechen. Die Fraktion sehe, auch im Hinblick auf die neue Auswertung, die Notwendigkeit nicht. Die Verantwortung läge demnach hier beim Kreis Höxter als Straßenbaulastträger.

Ratsherr **Schulte** (Bündnis 90/Die Grünen) sieht hingegen den Fußgängerüberweg gerade im Hinblick auf den demografischen Wandel als notwendig an; wenn nötig solle die Stadt Brakel die Kosten übernehmen.

Ratsherr **Hartmann** (FDP) sieht aufgrund der Auswertung die Zuständigkeit beim Kreis Höxter. Die Stadt würde bei Einrichtung eines Fußgängerüberweges einen Präzedenzfall schaffen.

Dieser Meinung schließt sich Ratsherr **Multhaupt** für die SPD-Fraktion an. Die Sicherheit stehe im Vordergrund, aber auch in anderen Orten wie z. B. Erkeln würden die Durchfahrten zu Berufszeiten stark frequentiert. Aufgrund der vorliegenden Zahlen könne kein Präzedenzfall geschaffen werden.

Ratsherr **Wintermeyer** (UWG/CWG) hebt noch einmal die Wichtigkeit des Fußgängerüberweges hervor und betont die Bitte des Bezirksausschusses Schmechten, diesem zuzustimmen. Wo eine Sicherheit für Kinder eingerichtet werden könne – und das seiner Meinung für 8.000 € - sollte dies auch durchgeführt werden. Er macht darauf aufmerksam, dass seiner Meinung nach, die Zählung an der falschen Stelle durchgeführt wurde, die stark frequentierten Abkürzungen der Berufspendler wurden nicht berücksichtigt.

Bürgermeister **Temme** lässt nach Abschluss der Diskussion über den Antrag der UWG/CWG-Fraktion abstimmen:

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt den Antrag der UWG/CWG auf Einrichtung eines Fußgängerüberweges über die K 19 im Ortsteil Schmechten und Kostenübernahme durch die Stadt Brakel **mehrheitlich ab**.

3. Bürgerantrag: Entfernung von 9 Linden in der Ringstraße
--

054/2014 -2020

Berichterstatter: StBOAR Groppe

Bürgermeister **Temme** informiert über den Antrag des Herrn Martin Koch, STOVR **Frischemeier** zeigt anhand von Herrn Koch zur Verfügung gestellten sowie zusätzlich von der Verwaltung erstellten Bildern die Situation in der Ringstraße auf und geht auf den Inhalt des Bürgerantrags ein. Herr Koch fordere darin, die 9 Linden zu entfernen und durch eine pflegeleichtere Baumart zu ersetzen. U. a. begründet er dies damit, dass durch unterschiedlichen Wuchs kein Allee-Charakter entstanden sei, deren starken Wuchs Schäden am Gehweg verursache und den Straßenraum einenge. StOVR **Frischemeier** schlägt seitens der Verwaltung vor, den Antrag an den zuständigen Bezirksausschuss Brakel zu verweisen.

Ratsherr **Multhaupt** (SPD) sieht sich mit der Verweisung an den Bezirksausschuss Brakel einverstanden. Die Fällung der Linden lehne seine Fraktion ab.

Dieser Meinung schließt sich Ratsherr **Wintermeyer** für die UWG/CWG-Fraktion an.

Auf Nachfrage des Ratsherrn **Schulte** (Bündnis 90/Die Grünen) teilt StOVR **Frischemeier** mit, dass keine weiteren Beschwerden durch Anwohner vorliegen. Er bittet um Bekanntgabe der Kosten für Fällung und Neuanpflanzung von Bäumen in diesem Bereich.

Auf die Fragen des Ratsherrn **Hartmann** (FDP), hinsichtlich des zu erwartenden Alters und Gesundheitszustandes der Bäume wird dem BzA Brakel eine ergänzende Vorlage zur Verfügung gestellt.

Ratsherr **Hanisch** (CDU) begrüßt die Verweisung an den Bezirksausschuss. Die Sicherheit auf den Gehwegen müsse gewährleistet sein, jedoch halte man sich mit dem Entfernen der Bäume zurück.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt **einstimmig**, den vorliegenden Bürgerantrag zwecks endgültiger Entscheidung an den Bezirksausschuss Brakel zu verweisen.

4. Bekanntgaben der Verwaltung

1. Statistik der Geburtenrate NRW

Bürgermeister **Temme** gibt den Hinweis auf die Entwicklung der Geburtenzahlen bekannt, gemessen auf 1000 Einwohner. Die Stadt Brakel lag in 2012 OWL-weit auf einem Spitzenplatz bei 9,5 Geburten/1000 Einwohner.

2. GFG 2015

StOI **Schlenhardt** informiert über die erste Modellrechnung des GFG 2015. Diese besagt, dass die Schlüsselzuweisungen im Vergleich zu 2014 um 300.000 € sinken würden.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt Bürgermeister Temme die Sitzung.

gezeichnete Unterschriften:

Hermann Temme
(Bürgermeister)

Regina Werneke
(Schriftführerin)